

Verordnung über die Benutzung der katholischen Kirchenräumlichkeiten St. Petrus Embrachertal

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweckbestimmung	2
2.	Verwaltung und Unterhalt, Betrieb	2
3.	Benutzung und Gesuche	2
3.1	Benutzer:innen	2
3.2	Einschränkung der Benutzungszeiten	2
3.3	Gesuche	2
3.4	Übergabe der Räumlichkeiten.....	2
3.5	Überwachung und Kontrolle bei Anlässen.....	2
3.6	Rückgabe der Räumlichkeiten.....	3
3.7	Schlüsselabgabe bzw. -rückgabe	3
3.8	Unentgeltliche Benutzung	3
3.9	Zahlungspflichtige Nutzung.....	3
3.10	Parkdienst bei Grossanlässen.....	3
3.11	Benutzungszeiten	3
4.	Entschädigung Personal der Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal.....	3
4.1	Hauswart:in / Sakristan:in	3
4.2	Seelsorger:innen / Kirchenmusiker:innen.....	3
5.	Ordnung und Haftung	4
5.1	Ruhestörungen	4
5.2	Beschädigungen	4
5.3	Werbung/Dekorationen	4
5.4	Garderobe.....	4
6.	Schlussbestimmungen / Anhänge I/II/III	4

1. Zweckbestimmung

Die katholischen Kirchenräumlichkeiten mit dem Kirchenzentrum, der Pfarrkirche und der Kapelle an der Rheinstrasse dienen der Pflege und Förderung des Pfarreilebens. Sie werden Behörden, anderen Kirchen, Vereinen, Firmen und Privaten für öffentliche, gemeinnützige, kulturelle und gesellschaftliche Zwecke überlassen, wenn deren Veranstaltungen im Sinne und Geist mit den Bestrebungen der katholischen Kirche vereinbar sind.

2. Verwaltung und Unterhalt, Betrieb

Der/Die Liegenschaftsverwalter:in der Kirchenpflege ist für die Verwaltung und den Unterhalt des Zentrums verantwortlich. Das Pfarramt ist für den operativen Betrieb der Liegenschaften besorgt.

Das Sekretariat erledigt in Absprache mit dem Seelsorgeteam die Gesuche und Reservationen für die Räumlichkeiten des Kirchenzentrums. Gesuche für ausserordentliche Anlässe und Dauervermietungen werden an die Kirchenpflege zwecks Genehmigung weitergeleitet.

3. Benutzung und Gesuche

3.1 Benutzer:innen

Das Kirchenzentrum steht in erster Linie den Pfarrei-internen Gruppen und Institutionen zur Verfügung. Bei freier Kapazität ist es auch Außenstehenden zugänglich gemäss Punkt 1.

3.2 Einschränkung der Benutzungszeiten

An Sonn- und Feiertagen bleiben alle Räume in erster Linie kirchlichen Zwecken vorbehalten. Ausserhalb der Gottesdienstzeiten können die Räume auch anderweitig genutzt werden.

In der Karwoche, in der Weihnachtszeit und in den Schulferien werden die Räumlichkeiten nicht vermietet.

3.3 Gesuche

Gesuche um Benutzung/Miete von Räumen sind frühzeitig an das Pfarreisekretariat zu stellen. In Absprache mit dem Seelsorgeteam können Gesuche bewilligt oder abgelehnt werden.

3.4 Übergabe der Räumlichkeiten

Für die Übergabe der Räumlichkeiten und Einrichtungen ist nach Terminabsprache grundsätzlich der Hauswart zuständig.

3.5 Überwachung und Kontrolle bei Anlässen

Die Verantwortung liegt ausschliesslich beim Mieter. Allfällige rechtliche Bewilligungen sind Sache des Mieters.

Bei Anlässen mit minderjährigen Nutzern sind die Mieter verpflichtet, die Anwesenheit von erwachsenen Aufsichtspersonen während des Anlasses zu garantieren.

3.6 Rückgabe der Räumlichkeiten

Der Hauswart kontrolliert spätestens am Folgetag der Veranstaltung die Räumlichkeiten und nimmt bei Bedarf umgehend mit dem Veranstalter Kontakt auf.

3.7 Schlüsselabgabe bzw. -rückgabe

Die Schlüssel werden zu den Öffnungszeiten im Sekretariat bzw. nach Vereinbarung gegen Unterschrift des Mietvertrags und der Schlüsselquittung übergeben.

3.8 Unentgeltliche Benutzung

Pfarrei-interne Personen, Vereine und Gruppierungen sowie eine Reihe gemeinnütziger Organisationen können die vertraglich vereinbarten Räume des Kirchenzentrums unentgeltlich benutzen (Benutzerkreis A). Sie sind verpflichtet, bei der Bereitstellung der Räume dem Hauswart behilflich zu sein. Für die Aufräum- und Reinigungsarbeiten ist der Veranstalter verantwortlich.

Anhang I definiert die Benutzerkreise.

3.9 Zahlungspflichtige Nutzung

Alle übrigen Benutzer bezahlen eine Benutzungsgebühr gemäss der „Tarifordnung über die Raumbenutzung“ (Anhang II) sowie ein Depot.

3.10 Parkdienst bei Grossanlässen

Bei Grossanlässen ist ein Park-Regime zu beachten und Verkehrskadetten zu organisieren. Für die Einholung ist der Veranstalter verantwortlich. Die Parkplätze auf dem Kirchenareal sind beschränkt, Fluchtwege/Rettungswege müssen eingehalten werden. Parkplätze an der Strasse sind montags bis samstags mit blauer Parkscheibe 4 Stunden gratis nutzbar. Für allfällige Bussen ist die politische Gemeinde zuständig.

3.11 Benutzungszeiten

Die im Mietvertrag vereinbarten Zeiten sind verbindlich.

4. Entschädigung Personal der Kirchengemeinde St. Petrus Embrachertal

4.1 Hauswart:in / Sakristan:in

Im Tarif für die Raummiete sind bis zu 2 Arbeitsstunden des Hauswarts/ der Hauswartin und/oder der Sakristanin/ des Sakristans inkludiert. Weitere Leistungen sind gemäss Tarifordnung (Anhang II) zu entschädigen.

4.2 Seelsorger:innen / Kirchenmusiker:innen

Personalkosten von Seelsorger:innen oder Kirchenmusiker:innen für Kasualien regelt Anhang III (Reglement für Raum- und Personalkosten bei Kasualien = Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen, weitere Feiern).

5. Ordnung und Haftung

5.1 Ruhestörungen

Das katholische Kirchenzentrum befindet sich in einem Wohnquartier. Bei Veranstaltungen ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Dies gilt insbesondere auch beim Verlassen der Veranstaltung. Ab 22.00 Uhr gilt die Nachtruhe.

5.2 Beschädigungen

Für Beschädigungen am Gebäude und dessen Umgebung, an Apparaten, Mobiliar (inkl. Geschirr) und übrigen Einrichtungen haftet der Veranstalter. Sämtliche Beschädigungen sind dem Hauswart unverzüglich zu melden oder spätestens bei der Schlüsselrückgabe im Sekretariat anzuzeigen. Für solche Fälle wird das Depot einbehalten.

5.3 Werbung/Dekorationen

Für das Anbringen von Plakaten, Dekorationen und Bekanntmachungen ist die Bewilligung des Sekretariats in Absprache mit dem Seelsorgeteam einzuholen. Dekorationen unterliegen den Bestimmungen der Feuerpolizei.

5.4 Garderobe

Für Garderobe sowie für die durch den Veranstalter und die Besucher in das Kirchenzentrum gebrachten Gegenstände übernimmt die Kirchgemeinde keine Haftung. Die Kontrolle und die Garderobenbedienung ist Sache des Veranstalters.

6. Schlussbestimmungen / Anhänge I/II/III

Die katholische Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal hat erstmals am 30. März 2005 die Verordnung über die Benutzung der katholischen Kirchenräumlichkeiten St. Petrus Embrachertal erlassen. Sie wurde am 01.01.2016 und am 01.01.2025 revidiert. Die Anhänge I/II/III sind wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung.

Embrach, 01.01.2025

Kirchenpflege-Präsident



Kurt Kalberer

Liegenschaftsverwalter



Philippe Pfeiffer

Für das Seelsorgeteam



Peter Stäubli-Marinelli

Anhang I: Benutzerkreise für Tarifordnung der katholischen Kirchenräumlichkeiten St. Petrus Embrachertal

Benutzerkreis A:

- ▶ alle Anlässe, die von der Pfarrei durchgeführt werden: interne Veranstaltungen (auch Gottesdienste), Schulungen und Weiterbildungen, Kasualien (Taufen, Beerdigungen...)
- ▶ Gruppierungen und Vereine der Pfarrei, für ihre Tätigkeiten
- ▶ Kirchengemeinde-Mitarbeiter:innen und engagierte Pfarreiangehörige für persönliche Anlässe, bei denen sie anwesend sind, wie: Mitglieder von Kirchenpflege, Pfarreivereine und Pfarreikonferenz; beschränkt auf jährlich einmal
- ▶ gemeinsame ökumenische Anlässe mit Kirchengemeinden aus dem Embrachertal (z.B. Bildung, Schulung, Information)
- ▶ kommunale Anlässe, partnerschaftlich mit uns als Kirchengemeinde durchgeführt und kirchliche Nicht-Profitorientierte Organisationen (z.B. Caritas, Fastenaktion,...)

Benutzerkreis B:

- ▶ Pfarreiangehörige (für private Feiern/Anlässe)
- ▶ Kirchen des Embrachertals
- ▶ Behörden des Embrachertals
- ▶ Ortsansässige Vereine
- ▶ politische Parteien des Embrachertals
- ▶ Regionale Kulturschaffende (Angebote/Konzerte/Ausstellungen mit Kollekten)

Benutzerkreis C:

- ▶ Pfarreiangehörige, wenn für geschäftlichen Gebrauch (nicht private Feiern/Anlässe)
- ▶ Privatpersonen (nicht-katholische Embrachertaler und Ortsfremde)
- ▶ Vereine ausserhalb des Embrachertals
- ▶ Firmen
- ▶ Private, gewinn-orientierte Anbieter von Angeboten (z.B. Yoga-Kurs, Konzert mit Eintrittspreis)

Anhang II: Tarifordnung über die Benutzung der kath. Kirchenräumlichkeiten und die Personalkosten der Kirchgemeinde St. Petrus Embrachertal

(Preise gelten pro Veranstaltung und pro Kalendertag)

Räumlichkeiten	Benutzerkreis		
	A	B	C
Pfarrkirche (240 Personen)	Fr. o.-	Fr. 400.-	Fr. 400.-
Kapelle (90 Personen)	Fr. o.-	Fr. 400.-	Fr. 400.-
Andachtsraum (10 Personen)	Fr. o.-	Fr. 200.-	Fr. 200.-
Raum A (ca. 20 Personen)	Fr. o.-	Fr. 100.-	Fr. 200.-
Raum C (ca. 20 Personen)	Fr. o.-	Fr. 100.-	Fr. 200.-
Raum AB (ca. 40 Personen)	Fr. o.-	Fr. 100.-	Fr. 200.-
Raum ABC (ca. 60 Personen)	Fr. o.-	Fr. 200.-	Fr. 400.-
Grosser abgetrennter Kirchensaal (ca. 200 Personen)	Fr. o.-	Fr. 400.-	Fr. 400.-
Mehrzweckraum (ca. 30 Personen)	Fr. o.-	Fr. 100.-	Fr. 200.-
Küche (inkl. Geräte/Geschirrbenutzung)	Fr. o.-	Fr. 100.-	Fr. 200.-
Kinder- und Jugendraum (KiJu) (ca. 12 Personen)	Fr. o.-	Fr. 100.-	Fr. 200.-
Depot	Fr. o.-	Fr. 300.-	Fr. 300.-

Personalkosten	Benutzerkreis		
	A	B	C
Zusatzaufwand Hauswart:in oder Sakristan:in pro angefangene Stunde	Fr. 60.-	Fr. 60.-	Fr. 60.-
Personalpauschale Kirchenmusiker/in für externe Kasualien	Fr. 200.-	Fr. 200.-	Fr. 200.-
Personalpauschalen Seelsorgende für Übernahme externer Kasualien (siehe Anhang III)	Fr. 300.-	Fr. 500.-	Fr. 500.-
Fahrtspesen à Fr. -,70 / Km			

Anhang III: Reglement für Raum- und Personalkosten bei Kasualien (Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen) oder weiteren religiösen Feiern in der kath. Kirchgemeinde St. Petrus

Den Pfarreiangehörigen entstehende Kosten für Kasualien im Embrachertal:

- ▶ Keine Kosten für die Kirche vor Ort
- ▶ keine Kosten für Seelsorger:in / Kirchenmusiker:in / Sakristan:in / Hauswart:in der Kirchgemeinde St. Petrus
- ▶ Kosten für fremde/n Seelsorger:in, freie Redner:in / Ritualbegleiter:in
- ▶ Kosten für fremde/n Musiker:innen

Den Pfarreiangehörigen entstehende Kosten für Kasualien auswärts:

- ▶ keine Kosten für Seelsorger:in der Kirchgemeinde St. Petrus
- ▶ Kosten für die Kirche vor Ort
- ▶ Kosten für Kirchenmusiker:in (der Kirchgemeinde St. Petrus oder vor Ort)
- ▶ Kosten für fremde/n Seelsorger:in, freie Redner:in / Ritualbegleiter:in
- ▶ Kosten für fremde/n Musiker:innen
- ▶ Fahrspesen für Seelsorger:in / Kirchenmusiker:in der Kirchgemeinde St. Petrus

Den Privatpersonen (nicht-katholische Embrachertaler:innen oder Ortsfremde) entstehende Kosten für Kasualien im Embrachertal oder auswärts:

- ▶ Kosten für die Kirche vor Ort
- ▶ Kosten für Seelsorger:in / Kirchenmusiker:in (ev. Sakristan:in / Hauswart:in) der Kirchgemeinde St. Petrus
- ▶ Kosten für fremde/n Seelsorger:in, freie Redner:in / Ritualbegleiter:in
- ▶ Auswärts: Fahrspesen für Seelsorger:in / Kirchenmusiker:in der Kirchgemeinde St. Petrus